

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang SOBOTKA  
 Parlament  
 1017 Wien

7. Mai 2018  
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0032-III.5/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. (FH) Maximilian Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. März 2018 unter der Zl. 423/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt der Europäischen Union in den OECD-Exportkreditausschüssen zu Änderungen des OECD-Übereinkommens über öffentlich unterstützte Exportkredite“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 3, 4, 8 bis 13:**

Der in der Anfrage zitierte Vorschlag der Europäischen Kommission (EK) vom 20. Juli 2015 bevollmächtigt die EK, Interessen der Europäischen Union (EU) in den Verhandlungen über Exportkredite mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu vertreten. Dieser Vorschlag wurde vom Rat der Ständigen Vertreter (AStV) II am 16. September 2015 gebilligt und vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) am 6. Oktober 2015 unter Teil A der Tagesordnung angenommen.

Vorbereitet wurde dieser Vorschlag von der EU-Ratsarbeitsgruppe (RAG) „Ausfuhrkredite“. Österreich ist in dieser Gruppe durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) vertreten.

Sitzungen auf OECD-Ebene werden inhaltlich von einer sogenannten ‚Participants-Group‘ behandelt, die drei bis viermal im Jahr tagt. In dieser Gruppe bringt die EK nur vorabgestimmte EU-Positionen ein. Die Vorabstimmung erfolgt entweder im Rahmen der RAG „Ausfuhrkredite“ in Brüssel oder aber am Sitz der OECD in Paris selbst.

Die Materie des Vorschlags fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union (EU), weshalb das Subsidiaritätsprinzip keine Anwendung findet. Zur Rechtsgrundlage und zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit darf auf die Begründung der EK im Dokument „C(2017) 6315 final“ hingewiesen werden.

**Zu den Fragen 2, 5 bis 7:**

Der Bereich der Exportkredite fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Dr. Karin Kneissl

